

Lesesaalkabinen



Die Arbeitskabinen im Allgemeinen Lesesaal sind vorgesehen für Arbeiten, die einen ständigen größeren Literaturapparat aus den Beständen der Bayerischen Staatsbibliothek erfordern. Die Vergabe erfolgt nur an eingetragene Benutzer der Bayerischen Staatsbibliothek für konkrete, länger dauernde, zeitlich befristete und auf Publikation abzielende wissenschaftliche Arbeiten.

Dazu zählen Dissertationen und Habilitationsschriften, jedoch nicht Arbeiten für Prüfungszwecke wie Magister-, Zulassungs- und Diplomarbeiten. Bei Auftragsarbeiten legen Sie dem Antrag bitte eine schriftliche Bestätigung des Auftraggebers bei, bei Dissertationen und Habilitationsschriften die des Betreuers.

Vergabe

Die Vergabe erfolgt auf schriftlichen Antrag, in dem die Notwendigkeit kurz begründet wird (s.o.).

Ansprechpartner ist die Servicetheke 2 der Abteilung Benutzungsdienste im Marmorsaal vor dem Allgemeinen Lesesaal (1. OG).

Öffnungszeiten:

Mo - Do 09:00 – 16:00 Uhr

Fr 09:00 – 12:30 Uhr

Tel.: +49 (0)89 28638-2005

servicetheke@bsb-muenchen.de

Hier erhalten Sie das Anmeldeformular, das Ihnen auch online zur Verfügung steht. Siehe:

<https://www.bsb-muenchen.de> > *Recherche und Service* > *Besuche vor Ort* > *Lesesäle* > *Allgemeiner Lesesaal* > *Lesesaalkabinen*

Dauer der Vermietung

Die Vermietung erfolgt meist für die Dauer von vier Wochen. Frühestens eine Woche vor Ablauf dieser Zeit kann der Benutzer erneut eine Arbeitskabinen beantragen.

Gebühren

Die Gebühren betragen für vier Wochen 25,00 €, für zwei Wochen 12,50 €.

Für den Kabinenschlüssel (Transponder) wird eine Kautions von 50,00 € erhoben. Dieser Betrag wird nach Beendigung der Vermietung durch Banküberweisung zurückerstattet.

Weitere Hinweise

Eine Lieferung bestellter Bücher direkt in die Arbeitskabinen ist nicht möglich. Bestellte Bücher können aber aus dem Bereitstellungsbereich selbst in die Arbeitskabinen mitgenommen werden.

Bücher und Zeitschriften aus dem Präsenzbestand dürfen nur für die Dauer der unmittelbaren Nutzung in den Arbeitskabinen aufbewahrt werden. Sie müssen danach, spätestens beim täglichen Verlassen der Bibliothek, zurückgestellt werden.

Die Bibliothek haftet nicht für Bücher, Wertgegenstände und sonstige Materialien, die in den Arbeitskabinen aufbewahrt werden.